



# Deutscher Fischerei-Verband e. V.

Union der Berufs- und Angelfischer

Deutscher Fischerei-Verband · Venusberg 36 · 20459 Hamburg

Barbara Schäfer  
Referat WS25  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

**Kontakt:**

Venusberg 36  
20459 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 – 314884  
Fax: +49 (0) 40 – 3194449  
Email:  
[info@deutscher-fischerei-verband.de](mailto:info@deutscher-fischerei-verband.de)

Hamburg, 14.11.2025

## **Stellungnahme des Deutschen Fischerei-Verband e.V. zur Verordnung zur Neuregelung von Vorschriften in der Sportschifffahrt und zur Änderung von Vorschriften im Schifffahrtsrecht**

Sehr geehrte Frau Schäfer,

Der Deutsche Fischerei-Verband e.V. vereint die Interessen der Berufs- und Angelfischer in Deutschland und somit auch eine Vielzahl von SchiffsführerInnen auf den Küsten- und Binnengewässern. Daher möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns im Rahmen der Verbändeanhörung zur Verordnung zur Neuregelung von Vorschriften in der Sportschifffahrt und zur Änderung von Vorschriften im Schifffahrtsrecht äußern.

Die geplante Neureglung soll dazu beitragen, die Rechtslage zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen. Das begrüßen wir grundsätzlich. Hervorheben möchte wir in diesem Zusammenhang die Abschaffung der Unterscheidung zwischen Verbrennermotoren und Elektromotoren. Das Gutachten der Bundesanstalt für Wasserbau ist eindeutig. Da mit einer zunehmenden Zahl von Elektroantrieben im Schiffsbau gerechnet werden kann, ist die Angleichung und Vereinfachung der Vorschriften konsequent und richtig.

Ebenso begrüßen wir die Zusammenführung verschiedener Vorschriften in einer einheitlichen Verordnung. Die weitere Vereinfachung und Möglichkeiten der Digitalisierung der Einweisung zur Vermietung von Booten sind ebenfalls zu begrüßen, insofern sie die Fahrtauglichkeit des Mieters gewährleisten können.

Grundsätzlich unterstützen wir, wie bereits erwähnt, Maßnahmen zum Abbau bürokratischen Aufwands, welches ein wesentlicher Bestandteil der Verordnung zu sein scheint. In diesem Sinne ist die Vereinheitlichung des Verbandsscheins mit dem International Certificate for Operators of Pleasure Craft ebenfalls unterstützenswert. Als Deutscher Fischerei-Verband sehen wir jedoch eine Rechtsunsicherheit in der praktischen Anwendung. Der amtliche Sportbootführerschein stellt ein hoheitliches Zeugnis dar, das eine dauerhafte Gültigkeit und Qualität garantiert. Im Gegenzug ist die Anerkennung der Verbandsscheine befristet und widerruflich. Dies bedeutet insbesondere, dass Fischer und Angler, die gewerblich tätig sind, im Falle eines Anerkennungsverlustes des prüfenden Verbandes vor existenziellen Problemen stehen könnten. Dies schafft unnötige Unsicherheiten. Wir fordern daher, eine eindeutige gesetzliche Regelung zu schaffen, die verbindlich gewährleistet, dass einmal erteilte Befähigungsnachweise ihre dauerhafte Gültigkeit behalten, ohne dass diese von der fortbestehenden Anerkennung des ausstellenden Verbandes abhängig gemacht wird.

Unter Berücksichtigung der Kostenfolgeabschätzung ist zudem darauf zu achten, dass den ausstellenden Verbänden und den betroffenen Bürgern langfristig keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Zusätzlich sehen wir in der aktuell laufenden Einführung des Kleinschifferzeugnisses einen deutlichen Widerspruch zur erklärten Entbürokratisierung. Für gewerbliche Tätigkeiten wird künftig eine zusätzliche Qualifikation erforderlich, die mit weiteren Prüfungen, medizinischen Tauglichkeitsnachweisen und Kosten verbunden ist. Es gibt keine belastbaren Unfallstatistiken, die die Einführung des Kleinschifferzeugnisses begründet. Wir sehen hierin eine Verstärkung der Bürokratie, die den Zugang zu gewerblichen Tätigkeiten unnötig erschwert und fordern eine Überprüfung dieser Pflicht. Des Weiteren müssen praxismgerechte Alternativen oder Ausnahmeregelungen vorgelegt werden, bei denen es nicht vorrangig um den Personen- und Gütertransport geht. Dies ist umso relevanter, da das Gutachten „Untersuchungen zu Sportbooten und Grenzen einer Sportbootführerscheinpflicht“ (FuE-Abschlussbericht B3953.04.04.70023) bestätigt, dass schwere Unfälle extrem selten stattfanden und nicht auf fehlende Qualifikationen zurückzuführen sind. Der anfallende Mehraufwand durch die Einführung neuer Zeugnisse ist damit unverhältnismäßig.

Insgesamt begrüßen wir die vorgesehenen Ansätze zur Modernisierung und Harmonisierung der Sportschiffahrtsverordnung; gleichwohl besteht aus unserer Sicht erheblicher Bedarf an verbindlicher Nachsteuerung hinsichtlich Rechtssicherheit und administrativer Belastungen. Zusammenfassend sind unsere Forderungen: die gesetzliche Sicherstellung der dauerhaften Gültigkeit von Befähigungsnachweisen, eine grundsätzliche und kritische Überprüfung der Verpflichtung zum Kleinschifferzeugnis sowie die konsequente Implementierung digitaler Verfahren zur spürbaren Entlastung aller Beteiligten.

Einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf der Seite des BMV stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Breckling  
Generalsekretär